

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Inneres und Kommunales
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Geschäftszeichen:
IKD-2017-305988/2-Sec

Laut Verteiler

Bearbeiter/-in: Rainer Secklehner
Tel: (+43 732) 77 20-11469
Fax: (+43 732) 77 20-0732 7720 214815
E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 02. Oktober 2017

Bauvorhaben von Gemeinden; Bewertung von freiwilligen Arbeitsleistungen, Grundsätze und Valorisierung der Stundensätze

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir dürfen Sie vorerst höflich auf unseren gegenständlichen Runderlass IKD(Gem)-010032/14-2013-Sec vom 17. Juni 2013 hinweisen, welcher hiermit außer Kraft gesetzt wird.

Im Hinblick auf die seither (vom März 2013 bis März 2017) eingetretene Indexsteigerung beim "Baukostenindex für den Wohnungs- und Siedlungsbau 1990 (März 2013: 197,3; März 2017: 210,7; Indexerhöhung = + 6,79 %) ¹ dürfen wir Ihnen die aktuellen Sätze bekanntgeben:

Hilfsarbeitskraft/Stunde	11,93 Euro
Facharbeitskraft/Stunde	35,08 Euro

Aus gegebenem Anlass sind bezüglich der Erbringung von Eigenleistungen der Mitglieder der Feuerwehren und Vereine beim Bau von Feuerwehrzeugstätten und von Bauprojekten der Vereine folgende Rahmenbedingungen zu beachten:

Die Erbringung von Eigenleistungen dient der Mitfinanzierung durch die Interessenten (Feuerwehren und Vereine) und soll im Sinne des Kostendämpfungsverfahrens zu einer Ausgabeneinsparung, zumindest aber zu einer Einhaltung des Kostenrahmens beitragen. **Die Erbringung von Eigenleistungen kann und darf daher nicht zu einer Kostenüberschreitung führen.**

Die manuellen Arbeitsleistungen bzw. ihre Stundenanzahl ist zu dokumentieren, sodass eine Prüfungsmöglichkeit gewährleistet ist. Die Gemeindeaufsichtsbehörde führt stichprobenweise Kontrollen durch.

Auf Grund der praktischen Erfahrung kann ein Mischstundensatz von 19,50 Euro (zwei Drittel Hilfsarbeiten : ein Drittel Facharbeit) angenommen und somit auch akzeptiert werden.

¹ http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/baukostenindex/029437.html

Ausgangsbasis für die maximale Eigenleistung bildet das Kostenrechnungsblatt "Zusammenstellung der Kosten bei der Durchführung von Hochbauvorhaben von öö. Gemeinden, Gemeindeverbänden und freier Wohlfahrtsträger" (Spalte Einreichplanung) und die darin enthaltenen, geschätzten Kosten für die einzelnen Gewerke. Es ist bei einer geplanten Ausschreibung von Arbeiten darauf zu achten, dass schon bei der Ausschreibung darauf hingewiesen wird, dass Teile der Arbeiten durch Eigenleistungen erbracht werden könnten. Das Einvernehmen (Vereinbarungen) mit den Professionisten ist vor der Vergabe der Arbeiten herzustellen. Die betreffenden Positionen wären dann aus den Anboten herauszunehmen bzw. von der Vergabesumme abzuziehen. Die Eigenleistungen (Arbeitsstunden) dürfen nicht mit den herausgenommenen Positionen gleichgesetzt werden, weil in diesen auch die einkalkulierten Gewinn- sowie die Dienstgeberbeitrags-Tangenten enthalten sind.

Bei der Herausnahme einzelner Positionen aus einem Anbot dürfen als Eigenleistungen nur die nach Stunden bewerteten Arbeitsleistungen, die vom Verein geleisteten Barleistungen, die Sachspenden sowie die vom Verein finanzierten (und mit Rechnungen belegten) Materialausgaben angerechnet werden; eine Pauschalübernahme ohne Bekanntgabe der geleisteten Stunden (bei der Endabrechnung) wird nicht akzeptiert.

Vorbereitungsarbeiten und die Mitarbeit des Vereines in der Planungsphase werden als Eigenleistung nicht anerkannt.

Die Sätze gelten auch für die Bewertung der Eigenleistungen bei den Wassergenossenschaften bzw. im Siedlungswasserbau.

Eine aktuelle Liste der Richtwerte für die Maschinenselbstkosten kann von der homepage des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik und Landentwicklung (<http://richtwerte.oekl.at/>) abgerufen werden.

Wir empfehlen den Gemeinden bzw. ihren KG's vor dem Beginn der Eigenleistung (dies betrifft insbesondere Hochbauten im Vereinsbereich und bei den Feuerwehren) hinsichtlich der steuerlichen Behandlung der Eigenleistungen das Einvernehmen mit der zuständigen Finanzverwaltung herzustellen. Weiters wird auch empfohlen, die Eigenleistungen im Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator (vgl. KG-Projekte) abzustimmen.

Dieser Erlass ist im Oö. GemNet unter Direktion Inneres und Kommunales veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
Im Auftrag

Dr. Michael Gugler

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.